

*Landkurier
des Amtes Kastorfer See*

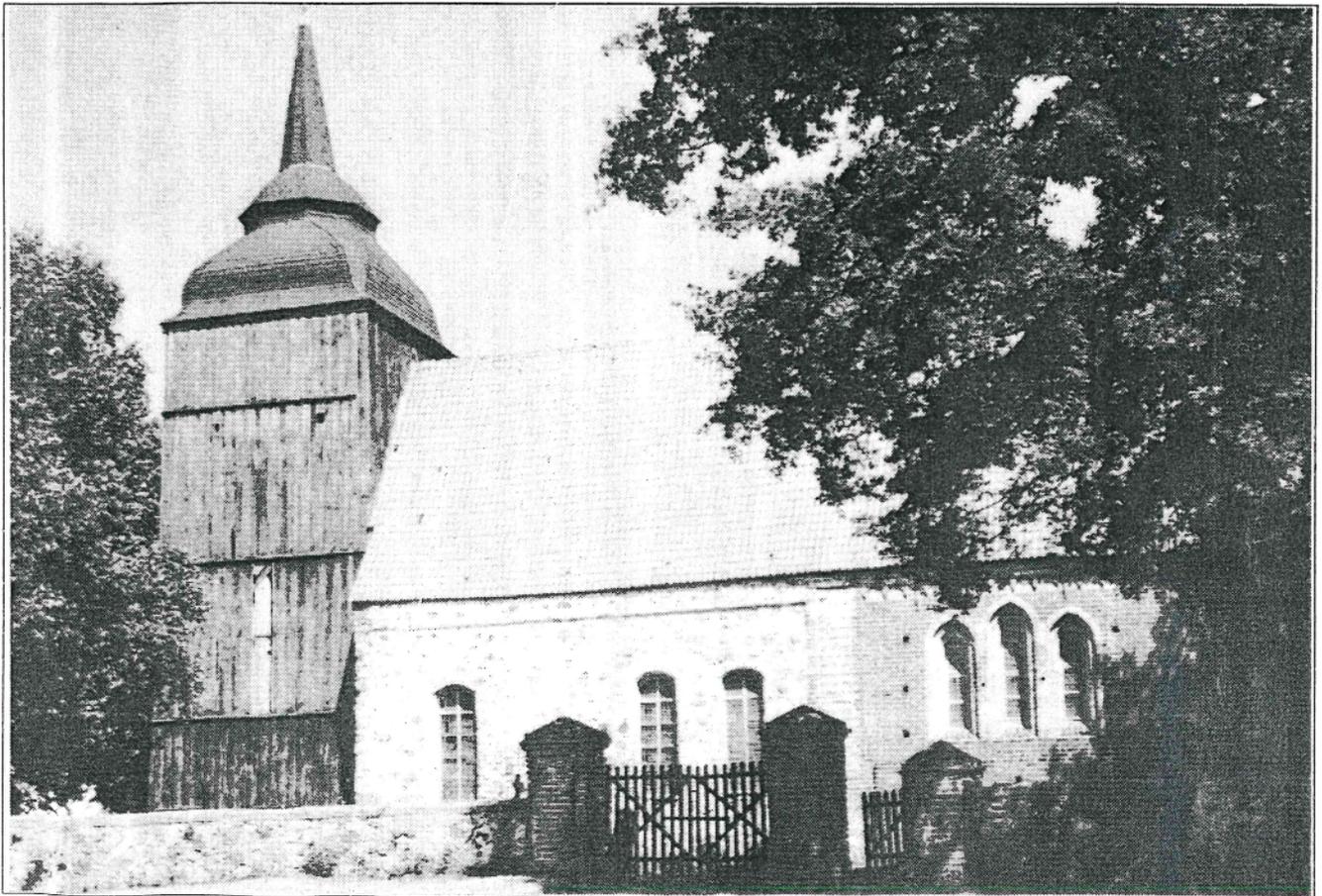


**Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Kastorfer See, Tützpatz,
mit den amtsangehörigen Gemeinden
Altenhagen, Breesen, Groß Teetzleben, Kriesow, Pinnow, Pripsleben,
Reinberg, Röckwitz, Tützpatz, Wildberg, Wolde**

Jahrgang 2

Dienstag, den 11. Juni 1996

Nummer 6



Kirche in Wildberg

Die nächste Ausgabe
Landkurier
 des Amtes Kastorfer See
 erscheint am
Dienstag, dem 9. Juli 1996
 Annahmeschluß für
 redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist
Freitag, der 28. Juni 1996

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Breesen

Bekanntmachung der Erweiterten Abrundungssatzung

nach § 4 Abs. 2 a BauGB-MaßnahmeG für den Ort Kalübbe und der Erteilung der Genehmigung gemäß § 246 a BauGB durch die höhere Verwaltungsbehörde

Die von der Gemeindevertretung am 14.09.95 beschlossene und durch die Satzungsänderung vom 29.11.95 ergänzte Klarstellungs- und Erweiterte Abrundungssatzung für die Ortslage Kalübbe wurde mit der Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 22.11.1995, AZ 61/2-3-07-95, genehmigt und mit Schreiben vom 20.05.1996 zur Bekanntmachung freigegeben. Die Satzung und die Erteilung der Genehmigung werden hiermit bekanntgemacht.

Jedermann kann die Abrundungssatzung im Bauamt des Amtes Kastorfer See, Waldstr. 11, 17091 Tützpatz, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft erlangen.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB und der in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Meckl.-Vorp. bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeindevertretung geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Gemeinde Breesen

Haase
 Bürgermeister

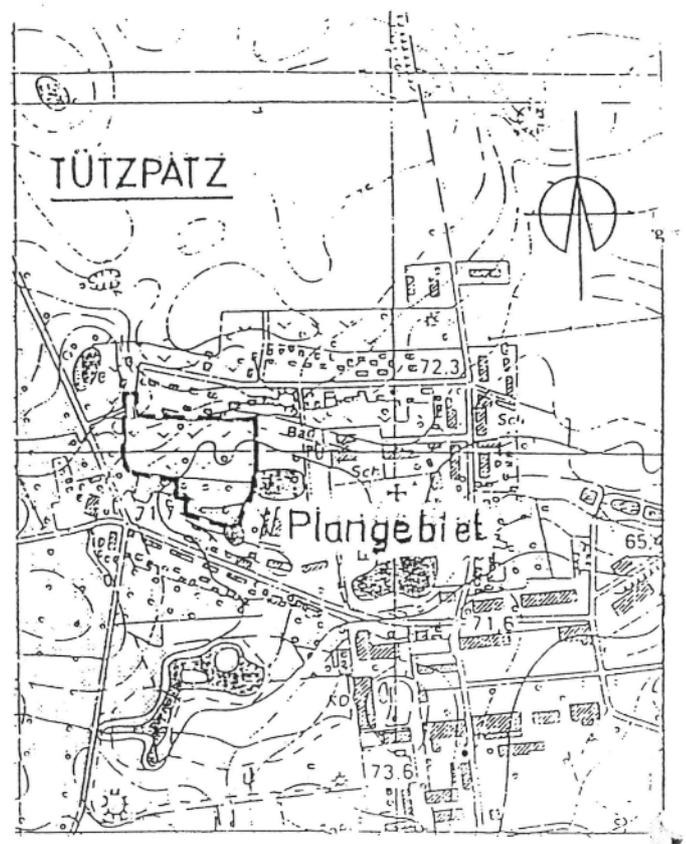
Gemeinde Tützpatz

Gemeinde Tützpatz
 Amt Kastorfer See
 Waldstr. 11
 17091 Tützpatz

Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluß für einen Bebauungsplan

Bekanntmachung der Gemeinde Tützpatz

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Schäferteich“ der Gemeinde Tützpatz



Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz hat in ihrer Sitzung am 07.03.1995 beschlossen, für das Gebiet „Am Schäferteich“ in Tützpatz einen Bebauungsplan aufzustellen.

Das Planungsgebiet wird begrenzt:

- im Norden durch Gartenland
- im Süden durch Gartenland
- im Osten durch Nachbarbebauung des Kindergartens, durch Gartenland und den Schäferteich
- im Westen durch Gartenland, Nachbarbebauung und bewaldetes Ödland

Dieser Beschluß wird hiermit bekanntgemacht.

Tützpatz, 21.5.96

Haase

Impressum

Landkurier des Amtes Kastorfer See Amtliches Mitteilungsblatt

Die Heimat- und Bürgerzeitung erscheint monatlich.

Herausgeber:

Verlag + Druck Linus Wittich KG,
 Röbbeler Straße 9, 17209 Sietow
 Tel.: 039931/51015
 Fax: 039931/51018

Satzherstellung:



Verlag + Druck Linus Wittich KG,
 Röbbeler Straße 9, 17209 Sietow
 Tel.: 039931/51015
 Fax: 039931/51018
 Druckhaus Greifswald GmbH

Druck:

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
 Verantwortlich für den außeramtlichen Teil: Der Verlagsleiter

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Das Bekanntmachungsblatt wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Amtsbereiches verteilt und ist darüber hinaus in der Amtsverwaltung erhältlich.